

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

für die Teilnahme am

Netzwerk Kinderwunsch Regensburg

Teilnehmerin / Teilnehmer

Name der Praxis / Klinik / Beratungsstelle etc.

.....

vertreten durch (Name, Vorname / Funktion)

.....



Präambel

Schon seit mehr als 10 Jahren kooperieren bei unerfülltem Kinderwunsch in Regensburg Frauenärzte, Urologen, Schilddrüsenspezialisten und Endokrinologen, Diabetologen und Ernährungsberaterinnen, Laborärzte, Fachärztinnen für Humangenetik, Rheumatologen, Immunologen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Psychologen und Psychotherapeuten sowie Ärztinnen für Akupunktur als auch Therapeutinnen und Therapeuten für Qigong und Osteopathie mit ReproduktionsmedizinerInnen eng zusammen. Durch diese Zusammenarbeit werden regelmäßige Fortbildungen mit den Qualitätszirkeln Gynäkologie Regensburg e.V. und Oberpfälzer Urologen e.V. durchgeführt, auch mit Beteiligung der Lehrstühle für Frauenheilkunde und Urologie. Aus dieser Kooperation heraus wurden auch der interdisziplinäre Qualitätszirkel Kompetenznetz Endokrinologie 2009 und der Arbeitskreis für psychosoziale Beratung 2010 gegründet. Seitdem gibt es regelmäßige Infoabende für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch, die auch mit Beratungsstellen gemeinsam durchgeführt wurden.

Die Gründung einer eigenen Familie ist für viele Menschen selbstverständlicher Teil ihrer Lebensplanung. In Deutschland leidet jedoch ungefähr jedes zehnte Paar unter Infertilitätserscheinungen (vgl. Hämmerli, Znoj, Berger 2009¹: 111). Psychische treten häufig als eine Folge der ungewollten Kinderlosigkeit bzw. der Strapazen im Kontext medizinischer Kinderwunschbehandlungen auf (vgl. Wischmann 2008²: 35f; Kowalcek, Rohde, Kentenich 2007³: 159). Ein unerfüllter Kinderwunsch kann als große Belastung erlebt werden oder sogar eine schwere Lebenskrise auslösen. Im Verlauf erfolgloser medizinischer Kinderwunschbehandlungen können prekäre emotionale Notlagen im Erleben der Frauen und Männer auftreten.

Das gewachsene und funktionierende Netzwerk mit enger interdisziplinärer Zusammenarbeit der Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten und der beteiligten Fachkräfte soll für betroffene Paare mit Kinderwunsch in Regensburg besser erkennbar sein. Aus diesem Grund ist das interdisziplinäre Netzwerk Kinderwunsch Regensburg gegründet worden.

1 Hämmerli, K.; Znoj, H.; Berger, T. (2009): Kinderwunsch Online Coaching – ein webbasiertes Selbsthilfeprogramm. Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie 2009; 6 (3), 111-115.

2 Wischmann, T. (2008): Ungewollte Kinderlosigkeit und Reproduktionsmedizin – Einige grundlegende Daten. In: Kleinschmidt, D.; Thorn, P.; Wischmann, T.: Kinderwunsch und professionelle Beratung. (31-36). Stuttgart: Kohlhammer.

3 Kowalcek, I.; Rohde, A.; Kentenich, H. (2007): Psychologie des Kinderwunschaars. In: Felberbaum, R. E.; Bühler, K.; van der Ven, H.: Das deutsche IVF-Register 1996-2006. (157-166). Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

§ 1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Netzwerk Kinderwunsch Regensburg

Alle interessierten Fachkräfte und Einrichtungen aus der Region Regensburg – Stadt und Land, die im beruflichen Alltag mit Themen rund um den Kinderwunsch zu tun haben, können dem Netzwerk beitreten. Über Anträge auf Aufnahme in das Netzwerk entscheidet die Netzwerkkoordinatorin bzw. der Netzwerkkoordinator. Ablehnungen müssen schriftlich begründet und bei der Jahresversammlung erklärt werden. Bei einer Ablehnung hat die interessierte Einrichtung bzw. Fachkraft Recht auf eine Anhörung vor allen anwesenden Netzwerkteilnehmern während der Jahresversammlung und kann wiederholt um Aufnahme durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen bitten.

Die an dem Netzwerk beteiligten Einrichtungen benennen immer eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner und teilen diesen Namen, die entsprechenden Kontaktdaten sowie spätere Änderungen der Netzwerkkoordinatorin bzw. dem Netzwerkkoordinatoren zeitnah mit.

§ 2 Umfang der Kooperation

Die Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmern. Die Zusammenarbeit dient der Stärkung der Kooperation zwischen den beteiligten Fachkräften ebenso wie der Unterstützung und Beratung von Frauen, Männern und Paaren mit Kinderwunsch. Unabhängig davon, ob die betroffenen Personen eine medizinische Kinderwunschbehandlung in Anspruch nehmen, soll immer möglichst bedarfsgerecht und umfassend beraten, informiert und bei Bedarf verwiesen werden.

Die Vertragspartner vereinbaren, dass sie ihre medizinische bzw. psychosoziale Beratungsarbeit bei Kinderwunsch unter der Berücksichtigung folgender Prinzipien leisten:

a) Personenzentrierte Beratung:

Die Vertragspartner betrachten die Klientenzentrierung als Basis ihrer medizinischen und psychosozialen Beratungs- und Aufklärungsarbeit. Akzeptanz und Wertschätzung des Gegenübers sowie empathisches und authentisches Verhalten im Kommunikationsprozess werden als wichtige Merkmale der Beratungsarbeit aller Vertragspartner betrachtet.

b) Umfassende Beratung:

Die Beratungsarbeit bei Kinderwunsch umfasst ein breites Themenfeld und hat je nachdem, welche Erfahrungen von den Frauen und Männer bereits

durchlaufen wurden und welche Belastungen sie erleben, unterschiedlichste Schwerpunkte. Themen der Beratung können zum Beispiel folgende Inhalte sein:

- Entscheidungsfragen, die sich auf die Inanspruchnahme reproduktionsmedizinischer Behandlungen beziehen (Entscheidung für oder gegen medizinische Behandlungen, Art der Behandlung, Anzahl der Behandlungen, etc.)
- Entscheidungsfragen, die sich auf die weitere Nutzung reproduktionsmedizinischer Assistenz beziehen (Wechsel der Behandlungsmethode, Abschluss der Behandlung, auch ohne Erfolg, etc.)
- der Umgang mit Misserfolgen während und nach medizinischer Kinderwunschbehandlung
- der Umgang mit Trauer nach Fehl- oder Totgeburten
- Ängste in der Schwangerschaft nach erfolgreicher Kinderwunschbehandlung
- Alternative Lebenswege (Plan B, Adoption oder Pflegschaft, Leben ohne Kinder, etc.)
- etc.

Unabhängig vom Beratungsanlass soll sich das Gespräch zu allen Zeitpunkten und Themen an der Trias von Aufklärung, Information und Beratung orientieren. Die Beratung ist immer ergebnisoffen zu führen.

c) Vermittlung weiterer Unterstützungsangebote und Ausbau der Kooperation:

Bei Bedarf werden die Frauen und Paare auf andere Unterstützungsangebote, Berufsgruppen oder Institutionen (z. B. spezialisierte medizinische Einrichtungen, Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, Adoptionsvermittlungsdienste, psychologische Fachdienste, Ehe- und Familienberatung, Hebammen, Seelsorge etc.) hingewiesen und auf Wunsch an diese vermittelt. Idealerweise sind diese Fachdienste am Netzwerk Kinderwunsch Regensburg beteiligt. Auch die Vermittlung von Kontakten zu bestimmten Personen außerhalb des professionellen Hilfesystems (z. B. zu betroffenen Familien, Selbsthilfegruppen) gehört zum Beratungsangebot. Bei Bedarf werden mit Einverständnis der betroffenen Frauen und Männer Beratungsgespräche oder Unterstützungsangebote auch gemeinsam gestaltet.

§ 3 Inhalte der Kooperation

Die Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmer treffen im Einzelnen folgende Vereinbarung:

a) Vernetzungsform zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des „Netzwerk Kinderwunsch Regensburg“:

Mindestens einmal jährlich findet ein verbindlicher Informationsaustausch zwischen den Vertragspartnern in Form eines Runden Tisches statt. Dieser dient sowohl dem gegenseitigen fachlichen Informationsaustausch als auch der Reflexion der Zusammenarbeit. Zu diesem Treffen müssen alle Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmer eingeladen werden; darüber hinaus können auch weitere Kooperationspartner und Interessierte eingeladen werden.

Die Organisation des Runden Tisches wird von der gewählten Netzwerkkoordinatorin bzw. dem Netzwerkkoordinatoren übernommen. Inhaltlich können verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden, wobei immer darauf zu achten ist, dass sowohl medizinische als auch psychosoziale Aspekte ausreichend Berücksichtigung finden.

Während dieser Versammlung wird außerdem über grundsätzliche Fragen und Angelegenheiten des Netzwerkes entschieden.

b) Spezielle Aufgaben der psychosozialen Beratung:

Setting

Die psychosoziale Beratung bei Kinderwunsch findet auf Wunsch der Betroffenen zum nächst möglichen Zeitpunkt und in der Regel in der Beratungsstelle statt. Nach Absprache kann die psychosoziale Beratung auch vor Ort in der medizinischen Einrichtung angeboten werden. Wenn die Beratung vor Ort stattfinden soll, müssen von der medizinischen Einrichtung geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Vor-Ort-Beratung wird nur dann von den Beratungsstellen angeboten, wenn es die zeitlichen und personellen Ressourcen zulassen.

Zeitliche Rahmenbedingungen des psychosozialen Beratungsangebotes

Die Erreichbarkeit der Beratungsfachkräfte muss sichergestellt und die Beratungszeiten den Netzwerkpartnern bekannt gemacht werden. Die angefragte Beratungsfachkraft sorgt dafür, dass immer dann, wenn sie selbst für einen dringenden Beratungsbedarf nicht zur Verfügung stehen kann, die Weitervermittlung an eine spezialisierte Beratungsfachkraft (aus der eigenen Beratungsstelle oder aus dem Netzwerk) zügig gelingen kann.

Verweisungsstrukturen durch die Fachkräfte der Schwangerschaftsberatung
Frauen und Männer, welche eine psychosoziale Beratung in Anspruch nehmen, werden bei medizinischen Fachfragen auf die medizinischen Einrichtungen, Fachärztinnen und Fachärzte des Kooperationsnetzwerkes hingewiesen. Auf Wunsch der Frauen und Paare stellt die Beratungsfachkraft einen Kontakt zur von der Klientin gewünschten Praxis oder Klinik her bzw. übernimmt die Vereinbarung eines Termins.

c) Spezielle Aufgaben der medizinischen Einrichtung:

Um Frauen und Männern ein frühzeitiges und umfassendes Beratungsangebot zu ermöglichen, werden diese von allen am Netzwerk beteiligten Ärztinnen und Ärzten persönlich auf ihren bestehenden psychosozialen Beratungsanspruch bei den Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen hingewiesen. Unterstützend hierzu wird ein Informationsflyer zum psychosozialen Beratungsangebot bei Kinderwunsch überreicht.

Die Verweisung durch die Ärztin bzw. den Arzt soll non-direktiv erfolgen und sowohl einen Hinweis auf die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme, die Anonymität und die Kostenfreiheit der Beratung enthalten als auch den unterstützenden Charakter des Angebotes vermitteln. Auf Wunsch der Frauen und Männer bietet die medizinische Einrichtung an, den Kontakt zur Beratungsstelle herzustellen bzw. einen Termin für die Betroffenen zu vereinbaren.

Der Hinweis auf das psychosoziale Beratungsangebot erfolgt bei allen Frauen und Männern mit unerfülltem Kinderwunsch, unabhängig davon, ob die Betroffenen eine medizinische Kinderwunschbehandlung in Erwägung ziehen, sich bereits in einer Kinderwunschbehandlung befinden oder diese bereits abgeschlossen haben.

d) Ausbau der Niedrigschwelligkeit der Beratungsangebote bei Kinderwunsch:

Es wird konsequent an der Herstellung niedrigschwelliger Zugangswege gearbeitet. Die Zusammenarbeit im Netzwerk soll darauf ausgerichtet sein.

e) Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit:

Die Gestaltung von gemeinsamen Informationsaktionen für die allgemeine Öffentlichkeit sowie für Fachkreise wird angestrebt.

§ 4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Zur langfristigen Qualitätssicherung der Beratung bei Kinderwunsch treffen die Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmer folgende Vereinbarung:

a) **Bestimmung der Netzwerkkoordinatorin bzw. des Netzwerkkoordinatoren**

Im Rahmen eines jährlichen Treffens wird eine Netzwerkkoordinatorin bzw. ein Netzwerkkoordinator von den Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmern durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen bestimmt. Idealerweise wechselt das Amt der Netzwerkkoordination durch, wobei auch dieselbe Netzwerkkoordinatorin bzw. derselbe Netzwerkkoordinator beliebig oft wiedergewählt werden kann.

b) **Aufgaben der Netzwerkkoordination**

Die Netzwerkkoordinatorin bzw. der Netzwerkkoordinator vertritt das Netzwerk nach außen. Sie bzw. er bestimmt über die Aufnahme neuer Netzwerkpartner und ist für die Organisation des jährlichen Treffens zuständig.

c) **Regelmäßiger Informationsaustausch:** Mindestens einmal jährlich findet zwischen den Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmern ein organisierter Informationsaustausch statt (siehe § 3a).

d) **Nutzung des Netzwerklogos:** Alle Institutionen und Fachkräfte, welche die Netzwerkvereinbarung unterzeichnet haben, dürfen das Netzwerklogo im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit nutzen, um ihre Zugehörigkeit zum Netzwerk anzuzeigen. Das Logo darf sowohl auf Flyern als auch im Kontext anderer Medien (Internet-Auftritte, Praxis TV, etc.) verwendet werden. An andere Fachkräfte und Einrichtungen, die dem Netzwerk nicht angehören, darf das Logo nicht zur Nutzung weitergegeben werden.

e) **Hospitation:** Die Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmer verpflichten sich gegenseitig, auf Wunsch Hospitationen zu ermöglichen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind weitere Maßnahmen anzustreben, wie zum Beispiel die Nutzung und Organisation interdisziplinärer Supervision und gemeinsamer Fallarbeit, die Umsetzung verstärkter Öffentlichkeitsarbeit sowie die kooperative Gestaltung interprofessioneller Fachtage und Fortbildungen.

§ 5 Dauer des Kooperationsvertrages

Der Kooperationsvertrag gilt immer bis zum 31. Dezember des Beitrittsjahres und wird stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert, wenn er nicht bis zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres in schriftlicher Form gekündigt wurde.

§ 6 Austritt / Kündigung / Ausschluss

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Kooperationsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss an die Netzwerkkoordinatorin bzw. den Netzwerkkoordinatoren erfolgen. Dieser kann auch ein Mitglied ausschließen, wenn dieses entgegen den Zielvorstellungen des Netzwerkes handelt.

§ 7 Datenschutz und Schweigepflicht

Die Bestimmungen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht werden immer eingehalten. Nur nach Absprache und Einwilligung der Klientin bzw. des Klienten können personenbezogene Daten zwischen den Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmern ausgetauscht und besprochen werden.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung als unwirksam oder undurchführbar oder sich die Vereinbarung als lückenhaft erweisen, bleibt davon die Wirksamkeit der Kooperationsvereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen diejenigen durchführbaren Regelungen treten, welche der Zielsetzung der Vereinbarung am nächsten kommen.

§ 9 Nebenabreden

Änderungen und / oder Ergänzungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Unterschrift der Netzwerkteilnehmerin / des Netzwerkteilnehmers

.....
Ort Datum Unterschrift

Unterschrift der Netzwerkkoordinatorin bzw. des Netzwerkkoordinatoren

.....
Ort Datum Unterschrift

Kontaktdaten der Kontaktperson:

Name: Dr. med. Angelika Eder, M.Sc.
Adresse: 93059 Regensburg, Pappenheimerstr. 16
Telefon: 0160 7454429
Fax: 0941 28096504
Email: angelika.eder@t-online.de

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen zum Netzwerk an obenstehende Kontaktperson.